

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief
Herausgeber: Stiftung Dorfarchiv Adelboden
Band: 80 (2019)

Artikel: Melchior Pierens letzter Wille
Autor: Hari, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Notariatsbuch von Johannes Maurer

Melchior Pierens letzter Wille

Im Dorfarchiv befindet sich ein Notariatsbuch von Johannes Maurer (1686 – 1763), Sohn von Hans Maurer und Anna Burn. Er war Notar, «Sekelmeister», «Kilchmeyer» und Chronist. Sein Notarpatent erwarb er im Jahr 1708, darauf wirkte er 34 Jahre lang als Notar. Um 1708 heiratete er Agatha Senften; 1737 liess er das Haus am heutigen Talweg 11 erbauen. Hier verschafft uns Martin Hari einen exemplarischen Blick in notarielle Tätigkeiten im 18. Jahrhundert.

Bei seiner Patentierung als Notar musste Johannes Maurer folgenden Eid schwören:

Eyd

Schwerend die schreiber, so Mein Gnädig Herren Zu Not. an nämend und Bestättigen, alle und Jede Brieff, Urkund, Kauff Brieff, Contratten, so sie Empfahend Zum Fleissigsten und Bester Form sie könend, auf ZeZeichnen Zestellen, auss Zefertigen, und jn jhre Register- oder Prottocol Zeschreiben, und hier in die ordnung, so der schreiberen halb, jn auss gegangenener Reformation, gemacht getreulich Ze Halten, jhr gewöhnlich Notariat Zeichen Zu end der Brieffen, so Sie Ver Vertigen fleissig Zu VerZeichnen, damit mann sehe welcher schreiber Jeden Brieff geschreiben, der selb Zweiffels halb, so ein icher [einer] entspringt, an den schreiber oder sein Prottocol Ze komen, dessgleichen auch die Ver gaabungen der Armen und Gotts gaaben so jn deren durch sie aufnehmenden und Fer Fertigenden Testamenten gemacht werdend, wann selbige Nach absterben, des Testatoris von den Erben nicht angeben Wurdend, Jn der Cantzely ordenlich an Ze geben, und Zu offen bahren, Damit die desto richtiger BeZogen, werdend, und sonst alle dass ZeThun, so einem geTreüwen auffrechten Not. Zustehet. Alle gfert Ver mitten (alle Gefahr vermeiden?).

Pro Copia Colloctum.

Cantzely Bern.

In heutiges Deutsch übertragen heisst das (sinngemäss):

Es schwören die Schreiber, die meinen gnädigen Herren als Notare dienen, und bestätigen, alle Aufträge, welche Briefe, Urkunden, Kaufbriefe, Verträge umfassen, gewissenhaft und formvollendet auszufertigen und in ihr Register zur Kontrolle aufzunehmen gemäss der Neuordnung, die für das Notariatswesen erlassen wurde. Sie versprechen, diese Ordnung getreulich zu halten und am Schluss der bearbeiteten Dokumente ihr Notariatszeichen anzubringen, damit

klar ist, wer der Verfasser des Dokuments ist, um ihn im Zweifelsfall ausfindig zu machen. Auch sollen die Vergabungen an die Armen und Gaben an Gott (Kirche?) in das Notariatsbuch aufgenommen werden, damit diese, wenn sie nach dem Hinschied des Erblassers von den Erben nicht angegeben würden, von der Kanzlei eröffnet und richtig verteilt werden könnten. Sie sollen im Weiteren alles tun, was von einem gewissenhaften Notar erwartet wird ...

Schon früh wurden Kauf- und Tauschverträge, Gültbriefe, Eheverkömnisse und alle anderen Verträge vom Notar in gekürzter Fassung in die Notariatsbücher eingeschrieben. Der Notar war verpflichtet, diese gut aufzubewahren. Leider sind die meisten davon verlorengegangen.

Der nachfolgende, wort- und buchstabengetreu übertragene Text hat mich interessiert, weil Melchior Pieren ein Vorfahre meiner Hari-Grossmutter Elisabeth Pieren (und von vielen andern) und Melchior Wäfler ein Vorfahre der Hari-Urgrossmutter Sara Wäfler ist.

Zum besseren Verständnis folgen hier die Lebensdaten **Melchior Pierens**. (Sein Todesdatum ist unbekannt – in Adelboden fehlt der Totenrodel von 1706 bis 1727. Es ist gut möglich, dass er in dieser Zeit gestorben ist. Oft wurde vergessen, jemand einzuschreiben, oder die Person ist auswärts gestorben.)

Melchior Pieren, Nr. 2056, 03.10.1647, Jacobs u. Barbara Zahler, von Frutigen, Rinderwald, Aussernschwand, beÿder Grichten, geheiratet 1670 Agatha Schmid (1645 – 1696), Steffans und Anna Zum Kehr, Rinderwald.

Barbara, 1671 – 1740, getauft in Frutigen, begraben 1740 in Adelboden, geheiratet 1688 Gwer Wäfler, geb. 1667, des Hans und Margreth Buren. Melchior, geboren 1673, getauft in Adelboden, geheiratet Anna Lauber, Posaunerlinie.

Jacob (1676 – 1738), geheiratet Christina Lauber.

Anna (1679 – 1764), an Rinderwald.

Agatha, geboren 1682.

Hans, geboren 1684, ausserehelich, getauft in Frutigen, geh. Magdalena Furer (Melchiorlinie).

Peter, ? (von ihm habe ich bis jetzt keinen Eintrag gefunden). Geheiratet 1701 Susanna Bircher (1679 – 1749), des Niclaus u. Christina Steiner, als Witwe 1740 geheiratet Johannes Däpp.

Alt Melchior Pierens letzter Wille (aus Johannes Maurers Notariatsbuch, S. 128)

Alt Melchior Pieren (Nr. 2056), Jm Usserenschwand, der Thalschaft Adelboden, ordnet- und setzt beÿ gutem verstand und vernunfft, von Niemand, darzu bredt noch angeweisen,

1. Als Erstlichen, Jst sein Will und Meinung- und verstand, daß derjenige mit seinem Eheweib auff gerichtete Ehetag Brieff gantzlichen ungültig- nichtig- Und kraftloos sein solle.
2. Zum andren, habe Er seinem Sohn Hanss Pieren Einer Küe gleit gegeben, darbeÿ solle es ver bleiben.
3. Drittens, Was dann seinen Gross Sohn, Melchior Weffler [geh. Margretha Allenbach] anlange, derselbe habe ihme lange Zeit, in Terüwen und aufrichtigkeit, gedienet, kein lohn von ihme empfangen, demselben ordne und schicke Er, für solchen Dienst Treüw und aufrichtigkeit, Einer Küe winterung Zu Rinderwald, hinder dem lege Hauss, Jtem Einer Küe weid in der gibelweid, und einer Küe Berg im fahren Berg, dass Mattstück Zu Rinderwald, seÿe mit andern Under pfendren, Jährlichen Zinss, Zehen Batzen verschriben, dass solle Er darmit Nemmen, auch übrige Zugehörd in ermeltem legeHauss, sambt Einer Küe, nicht die Beste, und nicht die minste.
4. Viertens, ordne Er seinem Eheweib, vor aus, anstatt dessen, das Er dem Sohn Hanns, von ihra gut im Schwand [in Adelboden, könnte sich um die Matte handeln auf der das alte Gemeindehaus stund, auch Beck Sami hatte seine Bäckerei auf Familienland gebaut. Nach Rösli Zryd gehörte das Ohlsenhaus vorher Melchior Pieren, einem Nachkommen von Hans.] beÿ dem Hauss, Einer Küe Winterung gegeben, die Bort Matten sambt Zugehörd.
5. Fünfftens, ordnet Er dem Jüngsten Sohn, dem Peter. vor aus Ein Fülü, weders er will.
6. Sechstens, ordnet Er seiner GrossThochter Anna, [wahrscheinlich Wäfler, Schwester von Melchior] den undren obern Neüwen Spicher.
7. Sibendes. Jn der Übrigen verlassenschaft dann solle dass Ehe weib, den halben, und die Kinder halben Theil, Nemmen.
8. Und letzten, Hat Er geordnet, und gesetzt, wann das Übrig gut Zu Rinderwald, (:ussert dem was er dem Melchior Weffler geschickt, wo umb den Boden Zinss ver hafft ist, von etwelchen solte für lechen gehalten werden, ordne und schicke Er solches dem Jüngsten Sohn, als dem Peter. Werde es aber nicht für lechen gehalten solle es sich Theillen wie ander gut, dessen harZu be Ruffner geZeügen sind, alt Niclaus Allenbach, und Niclaus Egger, Beschehen d. 19.t. Hornung. Anno. 1715.

Was die 400 Pf. so auffem Zun verschriben sind anlanget dasey Christen Josi. 100. Pf. und Christen Lauber seine Schwager. 200. Pf. darin schuldig gewesen, die habe solcher, obermeltem Melchior Pieren bezalt.

In heutiges Deutsch übertragen heisst das (sinngemäss):

Alt Melchior Pieren im Ausserschwand der Talschaft Adelboden ordnet und bestimmt bei gutem Verstand und guter Vernunft, von niemandem dazu überredet oder angewiesen:

1. *Zum ersten ist sein Wille und seine Meinung, dass der mit seinem Eheweib errichtete Ehevertrag gänzlich ungültig und nichtig sein soll.*
2. *Zum anderen habe er seinem Sohn Hans Pieren eine Kuh als Entschädigung gegeben – dabei solle es bleiben.*
3. *Was seinen Grosssohn Melchior Wäfler betrifft, der ihm lange Zeit treu und aufrichtig ohne Lohn zu empfangen gedient hat, so vermacht er ihm für diesen treuen und aufrichtigen Dienst eine Kuh Winterung zu Rinderwald hinter dem Lägi-Haus. Ebenso eine Kuh Weide in der Gibelweide und eine Kuh Bergrecht im Fahrenberg. Das Stück Land im Rinderwald, das mit anderen Unterpfindern einem jährlichen Zins von zehn Batzen verschrieben ist, solle er dazu nehmen, auch das übrige Zubehör im erwähnten Lägi-Haus, samt einer Kuh – nicht die Beste, aber auch nicht die Mindeste.*
4. *vermacht er seinem Eheweib zum Voraus, neben dem, dass er dem Sohn Hans von ihrem Gut im Schwand bei dem Haus eine Kuh Winterung gegeben, die Port-Matte samt Zubehör.*
5. *vermacht er dem jüngsten Sohn Peter zum Voraus ein Füllen, welches er will.*
6. *vermacht er seiner Grosstochter Anna den oberen Teil des unteren neuen Speichers.*
7. *Aus dem übrigen Nachlass sollen die Ehefrau die Hälfte und die Kinder die andere Hälfte nehmen.*
8. *Zum Schluss hat er angeordnet, wenn die übrigen Liegenschaften an Rinderwald (ausser dem, was er dem Melchior Wäfler gegeben, das um den Bodenzins verhaftet ist) von einigen sollte für Mannlehen gehalten werden, vermache er es dem jüngsten Sohn, dem Peter. Werde es aber nicht für Mannlehen gehalten, solle es sich teilen wie das andere Gut. Berufene Zeugen sind: Alt Niklaus Allenbach und Niklaus Egger. Geschehen am 19. Februar 1715.*

Was die 400 Pf., die auf dem «Zaun» verschrieben sind, betrifft, davon sei Christen Josi 100 Pf. und Christen Lauber, sein Schwager, 200 Pf. schuldig gewesen. Dieser habe sie obenerwähntem Melchior Pieren bezahlt.